

Betriebskonzept

"strukturelle Anbindung der Spielgruppe "Borgstöbli" an die Schule
Buttisholz"

März 2022



Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung / Ausgangslage..... | 4 |
| 2. Ziel und Zweck der Spielgruppe..... | 4 |
| 3. Pädagogische Kriterien/Grundsätze | 4 |
| 4. Betriebskonzept..... | 5 |
| 4.1. Angebot | 5 |
| 4.1.1. Varianten | 5 |
| 4.1.2. Frühe Sprachförderung..... | 5 |
| 4.2. Betriebszeiten..... | 6 |
| 4.3. Kosten für die Erziehungsberechtigten | 6 |
| 4.3.1. Tarife..... | 6 |
| 4.3.2. Austritt aus der Spielgruppe / verpasste Spielgruppenhalbtage | 6 |
| 4.3.3. Beitragsermässigung für Erziehungsberechtigte..... | 7 |
| 4.4. Aufnahmebedingungen | 7 |
| 4.5. Anmeldeprozess | 7 |
| 4.6. Durchmischung der Gruppen / Betreuungsschlüssel | 7 |
| 4.7. Sicherheit und Hygiene..... | 7 |
| 4.7.1. Sicherheit / Umgang mit Notfällen..... | 7 |
| 4.7.2. Hygiene | 8 |
| 4.7.3. Ernährung | 8 |
| 4.7.4. Früherkennung Gefährdung | 8 |
| 4.7.5. Versicherung..... | 8 |
| 4.8. Weg zu den Angeboten | 8 |
| 4.9. Spielgruppenreglement..... | 8 |
| 4.10. Räumlichkeiten / Infrastruktur und Material | 8 |
| 4.10.1. Borgstöbli (Spielgruppe innen) | 8 |
| 4.10.2. Wald (Spielgruppe aussen) | 8 |
| 4.10.3. Reinigung der Räumlichkeiten..... | 9 |
| 4.11. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten | 9 |
| 4.12. Information und Kommunikation..... | 9 |
| 5. Organisatorisches Konzept..... | 10 |
| 5.1. Organigramm / Organisationsform | 10 |
| 5.1.1. Aufgaben der Schulleitung | 10 |
| 5.1.2. Aufgaben Koordinatorin Spielgruppe | 11 |
| 5.1.3. Aufgaben Abteilung Soziales und Gesellschaft..... | 11 |
| 5.1.4. Aufgaben Abteilung Finanzen..... | 11 |
| 5.1.5. Aufgaben Abteilung Bildung | 11 |

| | | |
|---------|---|----|
| 5.2. | Zusammenarbeit Spielgruppe und Schule..... | 12 |
| 5.3. | Personal – Anforderungen und Aufgaben..... | 12 |
| 5.3.1. | Spielgruppenleiterinnen..... | 12 |
| 5.3.2. | Assistentinnen Spielgruppe..... | 13 |
| 5.4. | Personal - Anstellungsbedingungen..... | 13 |
| 5.4.1. | Arbeitsvertrag..... | 13 |
| 5.4.2. | Arbeitszeit / Arbeitsort..... | 14 |
| 5.4.3. | Versicherung..... | 14 |
| 5.4.4. | Besoldung..... | 14 |
| 5.4.5. | Ferien..... | 14 |
| 5.4.6. | Kündigungsfrist..... | 14 |
| 5.4.7. | Schweigepflicht..... | 15 |
| 5.4.8. | Stellvertretungsregelung..... | 15 |
| 5.4.9. | Weiterbildung / Weiterbildungsverträge..... | 15 |
| 5.4.10. | Mitarbeiterinnenanlass..... | 15 |
| 5.5. | Finanzielles..... | 15 |
| 5.5.1. | Budgetierung / Erstellung des Budgets..... | 15 |
| 5.5.2. | Abrechnung von getätigten Ausgaben..... | 15 |
| 5.5.3. | Materialbeitrag pro Kind..... | 15 |
| 5.6. | Mitgliedschaften..... | 15 |
| 6. | Quellenverzeichnis..... | 16 |
| 7. | Dokumentenhistorie..... | 16 |

1. Einleitung / Ausgangslage

Das Konzept zur strukturellen Anbindung der Spielgruppe an die Schule Buttisholz wurde im September 2021 durch den Gemeinderat bewilligt. Die Anbindung der Spielgruppe an die Schule verfolgt folgende Ziele:

- Frühe Förderung
- Prävention / Früherkennung
- Vernetzung und Zusammenarbeit
- Strukturelle Anbindung / von den Ressourcen der Schule profitieren

Die obengenannten Ziele sind im Konzept "strukturelle Anbindung der Spielgruppe an die Schule Buttisholz" (Juni 2021) ausformuliert und im Detail festgehalten. Ebenfalls darin einzusehen ist eine Übersicht der anfallenden Kosten für die Anbindung der Spielgruppe.

Mit der Bewilligung des Konzepts unterstützt die Gemeinde das Angebot der Spielgruppe und gibt der Frühförderung / dem Frühbereich, als Vorstufe für die Schule, einen wichtigen Stellenwert.

Im vorliegenden Betriebskonzept ist festgehalten, wie die konkrete Umsetzung aussieht und welche Rahmenbedingungen für den Betrieb notwendig sind. Die Anbindung der Spielgruppe an die Schule Buttisholz erfolgt mit dem Start des Schuljahres 2022 - 2023.

2. Ziel und Zweck der Spielgruppe

Der Schweizerische Spielgruppenleiterinnenverband der Schweiz umschreibt das Ziel der Spielgruppe folgendermassen:

"Die Spielgruppe bietet frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung und unterstützt die soziale, emotionale, kognitive, körperliche und psychische Entwicklung von allen Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Das zentrale Bildungsmittel in diesem Alter ist das Spiel, welches in der Spielgruppe im Mittelpunkt steht. Die Spielgruppe fördert Elternkontakte / Elternbildung, in dem sie Eltern in die Spielgruppenarbeit einbezieht sowie Austauschgefässe wie Elternabende, Elternveranstaltungen und Elterngespräche anbietet. Die Spielgruppe ist für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund ein wichtiger Schritt zur Integration, ebenso für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Die Spielgruppe erleichtert den Start in den zukünftigen Schulalltag für alle Kinder – ein Beitrag zur Chancengleichheit."

(2021_09 Definition Spielgruppe.pdf (sslv.ch), (besucht am 19.10.2021)

Die Spielgruppe versteht sich somit als Bildungsinstitution, welche ein Teil eines Netzes zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung und Ergänzung zur Familie versteht. Die Spielgruppe ist ein wichtiger Schritt für alle Kinder, zu einem guten Start in die obligatorische Schulzeit. Die Kinder lernen ihren Platz unter Gleichaltrigen zu finden, auf andere Rücksicht zu nehmen, zu helfen, zu teilen und Konflikte auszutragen. Sie machen vielseitig Erfahrungen in dem sie sich bewegen, spielen und kreativ und musisch tätig sind. Durch die aufmerksame Beobachtung erkennt die Spielgruppenleiterin die Bedürfnisse der Kinder und kann bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen und/oder Förderbedarf die Erziehungsberechtigten für weitere Abklärungen an entsprechende Fachpersonen vermitteln (SSLV, 2015).

3. Pädagogische Kriterien/Grundsätze

Die Arbeit in der Spielgruppe richtet sich nach den Bedürfnissen und Interessen der einzelnen Kindern und der Gruppe und orientiert sich am Leitbild / pädagogischen Konzept, welche die pädagogischen Ziele des Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) (Schweizerischen UNESCO-Kommission, 2016). und der Spielgruppenpädagogik (www.spielgruppe.ch) beinhaltet. Der Orientierungsrahmen bietet eine umfassende pädagogische Grundlage für die Kinderbetreuung von 0 bis 4

Jahren und vermittelt Basiswissen zur frühkindlichen Bildung. Ausserdem formuliert er Leitprinzipien und widmet sich dem pädagogischen Handeln. Die Betrachtungsweise, wie sie im Orientierungsrahmen beschrieben ist, entspricht der Vorgehensweise in der Spielgruppen, und wird da schon seit vielen Jahren gelebt (SSLV, 2020).

Die Spielgruppe will in erster Linie in folgenden drei Bereichen Wirkungen erzielen:

Für das Kind

"Das Kind ist kompetent, aktiv und wissbegierig. Es erforscht eigenständig und mit allen Sinnen seine Lebenswelt. Das Kind meistert Herausforderungen, verfügt über vielfältige soziale und kommunikative Fähigkeiten. Es kann altersgerecht Verantwortung übernehmen."

Für die Familie

"Die Eltern werden in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt und gestärkt. Sie sind bei Bedarf über professionelle Beratungsstellen, Hilfsangeboten, Anlaufstellen und Elternbildungsangeboten informiert."

Für die Gesellschaft

"Die Kinder und ihre Eltern sind beim Eintritt in den Kindergarten bereits an ein pädagogisches Umfeld gewöhnt. Die Spielgruppenleiterin erkennt Auffälligkeiten in der Entwicklung eines Kindes und benennt diese. Daraus können Handlungsstrategien entwickelt werden."

(SSLV, 2020, S.3)

Diese drei Wirkungsbereiche decken sich mit den Vorstellungen zu den Zielen der strukturellen Anbindung der Spielgruppe an die Schule, welche in den Zielen frühe Förderung, Vernetzung und Zusammenarbeit sowie in der Prävention / Früherkennung zu finden sind.

Die Qualitätsmerkmale für Spielgruppen (SSLV, 2020) beschreiben beobachtbare Situationen, an denen sich die Qualität einer Spielgruppe "bewerten" lässt. Die Qualitätsmerkmale sind in fünf verschiedene pädagogische Bereiche und ihren entsprechenden Rahmenbedingungen aufgeteilt.

Das vorliegende Betriebskonzept orientiert sich unter anderem an diesen pädagogischen Bereichen und ihren entsprechenden Rahmenbedingungen zur Umsetzung im täglichen Betrieb.

4. Betriebskonzept

4.1. Angebot

4.1.1. Varianten

Das Angebot der Spielgruppe umfasst die Spielgruppe im Borgstöbli (drinnen) und die Spielgruppe im Wald (draussen). Wobei das Angebot Wald vor allem für die älteren Spielgruppenkinder vorgesehen ist. Die Erziehungsberechtigten können ihr Kind in der Regel ein- bis zweimal pro Woche für die Spielgruppe anmelden. Da in Buttisholz der Zweijahreskindergarten (mit Halbjahreseintritt) angeboten wird, ist ein halbjährlicher Ein- oder Austritt (jeweils zum Semesterende/Semesteranfang) für Kinder möglich. Folgende Varianten der Anmeldung können von den Erziehungsberechtigten gewählt werden:

- Variante A: 1x 2 ½ Stunden pro Woche im Borgstöbli
- Variante B: 1 x 2 ½ Stunden pro Woche im Wald
- Variante C: 2 x 2 ½ Stunden pro Woche im Borgstöbli
- Variante D: Kombiangebot je 2 ½ Stunden pro Woche im Borgstöbli und Wald

4.1.2. Frühe Sprachförderung

Integriert in das Angebot der Spielgruppe ist die frühe Sprachförderung (drinnen und im Wald). Deshalb verfügt jede Spielgruppenleiterin, welche an der Spielgruppe Borgstöbli Spielgruppe erteilt, über ein entsprechendes Zertifikat zur frühen Sprachförderung (oder ist bereit, dies innerhalb nützlicher Frist zu

erwerben). Die frühe Sprachförderung umfasst eine gezielte Förderung der Sprache. Ziel der frühen Sprachförderung ist es, das Interesse und die Freude an der sprachlichen Kommunikation sowie die sprachlichen Fähigkeiten in allen Bereichen zu fördern. Die Förderinhalte richten sich dabei nach dem Entwicklungsstand, den Interessen sowie den aktuellen Alltags- und Spielthemen der Kinder. Die frühe Sprachförderung wird, als Teil der frühen Förderung, in das Angebot der Spielgruppe integriert. Die frühe Sprachförderung trägt sowohl bei fremdsprachigen wie auch allen anderen Kindern dazu bei gute Startchancen zu ermöglichen und (Lern-) Schwierigkeiten in der Schule vorzubeugen. Damit die frühe Sprachförderung gezielt angewendet werden kann, wird die Spielgruppenleiterin zusätzlich von einer Assistentin unterstützt.

Den Erziehungsberechtigten von Kindern mit Bedarf an früher Sprachförderung wird empfohlen, ihr Kind in ein entsprechendes Angebot (in der Spielgruppe oder im freiwilligen Kindergarten) der frühen Sprachförderung zu schicken. Der Sprachstand der Kinder wird jeweils mit dem Bogen "Deutschkenntnisse von Vorschulkindern" des Kantons Luzern erhoben. Der Bogen wird zusammen mit den Anmeldungen für den freiwilligen Kindergarteneintritt versendet.

Details zur frühen Sprachförderung in der Gemeinde Buttisholz sind im Konzept "Frühe Sprachförderung" entsprechend festgehalten (*Überarbeitung des Konzepts noch ausstehend*).

4.2. Betriebszeiten

Die Spielgruppe Borgstöbli orientiert sich am Schul- und Ferienplan der Schule Buttisholz. Das Spielgruppenjahr startet jeweils in der zweiten Schulwoche. Jede Gruppe hat pro Spielgruppenjahr insgesamt 33 Spielgruppenhalbtage (66 Spielgruppenhalbtage für Kinder, welche die Variante C und D besuchen).

Je nach Anzahl der Anmeldungen werden die verschiedenen Varianten vormittags, wie auch nachmittags durchgeführt. Am Mittwochnachmittag findet keine Spielgruppe statt. Die Spielgruppenzeiten sind vormittags von 08.30 bis 11.00 Uhr und nachmittags von 13.30 bis 16.00 Uhr

4.3. Kosten für die Erziehungsberechtigten

4.3.1. Tarife

Folgende Kosten (Stand März 2022) haben die Erziehungsberechtigten, je nach gewähltem Angebot, für die Spielgruppe zu tragen:

| Variante | Beschreibung | Kosten |
|----------|---|--|
| A | 1 x 2 ½ Stunden pro Woche im Borgstöbli | 480.- |
| B | 1 x 2 ½ Stunden pro Woche im Wald | 600.- |
| C | 2 x 2 ½ Stunden pro Woche im Borgstöbli | 850.- |
| D | Kombiangebot je 2 ½ Stunden pro Woche im Borgstöbli und im Wald | 1030.- |
| HJ-SPGR | Halbjahreseintritt auf das 2. Semester | Je nach Wochentag und Lektionen zwischen 230 – 325.- |
| HJ-KG | Halbjahreseintritt in den KiGa (Austritt auf das 2. Semester) | Halber Beitrag |

Die Rechnungsstellung erfolgt mit dem Schreiben zur definitiven Einteilung der Kinder (Anfang Juni). Für die Varianten C und D sind auch Halbjahreszahlung möglich (1. und 2. Rate).

4.3.2. Austritt aus der Spielgruppe / verpasste Spielgruppenhalbtage

Ein Austritt während des Jahres erfolgt in der Regel nach Rücksprache mit der Spielgruppenleitung. Bei nicht besuchten Spielgruppentagen (Krankheit, pers. Ferien ausserhalb der Schulferien etc.) und bei

frühzeitigem Verlassen der angemeldeten Spielgruppendauer gibt es keine Rückerstattung. Eine Ausnahme besteht bei Wegzug aus der Gemeinde oder beim Wechsel in den Kindergarten.

4.3.3. Beitragsermässigung für Erziehungsberechtigte

Kinder aus sozial benachteiligten Familien und/oder in finanziell schwierigen Lebenslagen soll der Zugang zur Spielgruppe erleichtert werden. Ausserdem soll verhindert werden, dass Erziehungsberechtigte in finanzieller Not auf die Bildung ihrer Kinder verzichten müssen. Hierfür haben einkommensschwache Familien die Möglichkeit bei der Gemeinde, mit entsprechendem Formular, um Beitragsermässigung zu ersuchen. Das Gesuchs-Formular sowie weitere Informationen sind auf der Website der Gemeinde Buttisholz zu finden. sich auf der Website der Gemeinde Buttisholz zu finden.

4.4. Aufnahmebedingungen

Kinder aus der Gemeinde Buttisholz, welche bis zum Stichtag 31. Juli mindestens drei Jahre alt sind, dürfen von den Erziehungsberechtigten für die Spielgruppe angemeldet werden. In der Regel besuchen Kinder zwischen drei und fünf (sechs) Jahren (je nach Eintritt in den Kindergarten) die Spielgruppe. Alle Kinder mit ihren spezifischen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind in der Spielgruppe willkommen. Unabhängig von religiösem, kulturellen, persönlichen, gesundheitlichem und familiären Hintergrund.

4.5. Anmeldeprozess

Jeweils im Dezember wird den Erziehungsberechtigten, parallel mit dem des Kindergartens, ein Schreiben mit der Aufforderung zur Anmeldung für die Spielgruppe versendet. Die parallele Versendung der Schreiben von Kindergarten und Spielgruppe soll die Erziehungsberechtigten im Entscheidungsprozess unterstützen, ob sie ihr Kind für ein Spielgruppenjahr oder den frühzeitigen Kindergarten anmelden möchten. Sie können die beiden Angebote vergleichen und sich dann entsprechend entscheiden. Die Anmeldung für die Spielgruppe erfolgt online bis Ende März/Anfang April auf der Homepage der Spielgruppe Borgstöbli.

4.6. Durchmischung der Gruppen / Betreuungsschlüssel

Die einzelnen Gruppen werden von mindestens einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin sowie einer Assistentin betreut. Die Gruppengrösse beträgt in der Regel 8 bis 12 Kinder. Die individuellen Bedürfnisse der Kinder oder die Alterszusammensetzung bestimmen den Betreuungsschlüssel. Bei der Einteilung der Kinder wird auf eine gute Durchmischung der jeweiligen Gruppen geachtet und heterogen zusammengesetzt (bezüglich Deutschkenntnissen, Geschlecht, Alter, ...). Die Gruppe bleibt während dem gesamten Spielgruppenjahr mehr oder weniger konstant.

4.7. Sicherheit und Hygiene

4.7.1. Sicherheit / Umgang mit Notfällen

Die Spielgruppe verfügt über ein entsprechenden Notfall-Ordner in dem die Notfallnummern sowie die Notfallinformationen zu den jeweiligen Kindern festgehalten sind. Die Notfallinformationen werden zu Beginn des Spielgruppenjahres mit Hilfe eines entsprechenden Formulars, welches am ersten Spielgruppentag von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt wird, erfasst. Jede an der Spielgruppe Borgstöbli tätige Leiterin verfügt über Fähigkeiten der ersten Hilfe und besitzt den Nothelfer-Ausweis für Notfälle bei Kleinkindern. Die Spielgruppenleiterinnen setzen sich in regelmässigen Abständen mit möglichen Notfällen (Feuer, Unfälle oder andere Notfälle) auseinander und wissen, wie man sich in den entsprechenden Situationen zu verhalten hat. Der Spielgruppenraum ist so gestaltet, dass die Kinder vor unnötigen Gefahren und Risiken geschützt sind. Beim Umgang mit "gefährlichen" Gegenständen wie Messer, Scheren begleiten die Spielgruppenleiterinnen die Spielgruppenkinder mit der nötigen Vorsicht.

Bei ausserordentlichen Ereignissen wie Gewaltvorfälle, Unfall, Todesfall, sexuelle Übergriffe, Suizid, Suizidversuche ist es in jedem Fall wichtig, angemessen und überlegt zu reagieren, das Geschehene in die richtigen Bahnen zu lenken und damit Fehlentwicklungen und Eskalationen zu verhindern. Die Hauptverantwortung für das Krisenmanagement liegt bei der Schulleitung. Das Sicherheitskonzept der Schule Buttisholz, Leitfaden für Krisensituationen, dient hier als Grundlage.

4.7.2. Hygiene

Die Spielgruppenleiterinnen achten auf eine regelmässige Reinigung der Räumlichkeiten, der Ausstattung und des Spielmaterials. Sie thematisieren gemeinsam mit den Spielgruppenkindern das Händewaschen nach dem Toilettengang. Die Spielgruppenleiterinnen sind vertraut mit Krankheiten, welche gemäss kantonalen Richtlinien zwingend zum Ausschluss der Spielgruppe führen.

4.7.3. Ernährung

Die Erziehungsberechtigten werden in der Elterninformation entsprechend über ein gesundes Znüni informiert. An den Spielgruppenhalbtagen ist das gemeinsame Znüni oder Zvieri ein zentrales Element. Die Spielgruppenleiterin achtet sich darauf, was die Spielgruppenkinder zum Essen mitbringen und machen Erziehungsberechtigte, wenn nötig, auf ein gesundes Znüni aufmerksam. Ausserdem kann die Thematik der Ernährung (z.B. was ist ein gesundes Znüni / Zvieri) während der Spielgruppenzeit aufgegriffen und entsprechend thematisiert werden. Dies geschieht vorzugsweise ausserhalb der Znüni-/ Zvierizeit, um eine allfällige Verurteilung von Kindern, welche kein "gesundes" Znüni dabei haben, zu vermeiden.

4.7.4. Früherkennung Gefährdung

Die Spielgruppenleiterinnen sind verpflichtet bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls entsprechend zu reagieren und die nötigen Schritte (Meldung an Vorgesetzte, Sammeln von Daten...) einzuleiten.

4.7.5. Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

4.8. Weg zu den Angeboten

Für den Weg in die Spielgruppe sind die Erziehungsberechtigten zuständig. Da Spielgruppenkinder noch nicht fähig sind, den Spielgruppenweg alleine zu bewältigen, werden sie von einer Erwachsenen Person in die Spielgruppe und wieder zurückbegleitet.

4.9. Spielgruppenreglement

Die Spielgruppe verfügt über ein Spielgruppenreglement, welches den Erziehungsberechtigten zusammen mit den Unterlagen zum Spielgruppenjahr (nach der Anmeldung) abgegeben wird. Im Reglement sind die wichtigsten Punkte aus dem Betriebskonzept festgehalten und für die Erziehungsberechtigten verbindlich.

4.10. Räumlichkeiten / Infrastruktur und Material

4.10.1. Borgstöbli (Spielgruppe innen)

Für die Spielgruppenhalbtage, welche drinnen stattfinden, steht im Dachgeschoss vom Heimburg ein Raum zur Verfügung (inkl. Materialraum und Toilette). Ebenfalls verfügt der Raum über einen Wasseranschluss. Das Spielangebot sowie das Werkmaterial der Spielgruppe bietet neben Ungewohntem auch Gewohntes und ist dem Alter der Kinder entsprechend angepasst. In der Garderobe des Kindergartens steht ein separater Garderobenständer, welcher der Spielgruppe zur Verfügung steht.

4.10.2. Wald (Spielgruppe aussen)

Für die Spielgruppenhalbtage im Wald steht ein eigener Waldplatz im Soppiseewald, Geisserstrasse, mit Zugang zum Bach, zur Verfügung. In der Spielgruppe im Wald geht es in erster Linie darum die Natur zu

erleben (Jahreszeiten, Tiere...) und diese den Kindern näher zu bringen. Die Kinder müssen selbst kreativ werden und sich im Wald, mit dem in der Natur vorhandenen Material, beschäftigen. Die Spielgruppe im Wald verfügt über verschiedenes Werkzeug, welches zur Verwendung im Wald entsprechend geeignet ist.

4.10.3. Reinigung der Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten, Ausstattung und Infrastruktur werden regelmässig (wöchentlich, monatlich und jährlich) durch die Spielgruppenleiterinnen gereinigt. Hierfür besteht ein Putzplan indem vermerkt ist, was wann und wie geputzt werden muss.

4.11. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Spielgruppe fördert den Elternkontakt indem sie die Erziehungsberechtigten in die Spielgruppenarbeit miteinbezieht und entsprechende Austauschgefässe schafft.

Tag der offenen Tür

Vor der Anmeldung und den Eintritt in die Spielgruppe haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, sich am Tag der offenen Tür (jeweils im März) über das Angebot der Spielgruppe zu informieren.

Elterngespräche

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit bei den Spielgruppenleiterinnen ein Elterngespräch zu verlangen und / oder die Spielgruppenleiterin nimmt, wenn angezeigt, Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf, um ein Gespräch zu initiieren.

Elternanlässe zu verschiedenen Gelegenheiten

Neben den formellen Anlässen laden die Spielgruppenleiterinnen die Erziehungsberechtigten zu Anlässen zu verschiedenen Gelegenheiten (in der Adventszeit, an der Fasnacht, zu einem Elternapéro, zum Spielgruppenabschluss...) ein.

4.12. Information und Kommunikation

Wie oben bereits erwähnt, haben die Erziehungsberechtigten am Tag der offenen Tür die Möglichkeit sich vor der Anmeldung ihrer Kinder über das Angebot der Spielgruppe zu informieren. Ausserdem wird das Angebot der Spielgruppe an der Informationsveranstaltung des Kindergartens, welche im November stattfindet, vorgestellt. Hier geht es insbesondere darum, die Erziehungsberechtigten in der Entscheidungsfindung, Spielgruppe oder freiwilliger Eintritt in den Kindergarten, zu unterstützen.

Die Spielgruppe verfügt über eine eigene Homepage, welche über die der Schule Buttisholz verlinkt ist und auf der die Erziehungsberechtigten sowie die Öffentlichkeit regelmässig über Aktivitäten und Neuigkeiten zur Spielgruppe informiert werden. Informationen, welche nur die Erziehungsberechtigten betreffen (Einteilung in die Gruppe, Informationen zum Kindergartenjahr...), werden per Post und/oder per Mail versandt.

5. Organisatorisches Konzept

5.1. Organigramm / Organisationsform

Die Organisation der strukturellen Anbindung der Spielgruppe an die Schule Buttisholz kann dem "Organigramm strukturelle Anbindung" (Abb.1) entnommen werden. Die Aufgaben der verschiedenen Stellen sollen in diesem Abschnitt genauer erläutert werden.



Abbildung 1: Organigramm strukturelle Anbindung

5.1.1. Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung steht im regelmässigen Austausch und Zusammenarbeit mit der Koordinatorin Spielgruppe. Die ihr unterstellte Mitarbeiterin ist die Koordinatorin Spielgruppe.

Folgende Aufgaben fallen in den Aufgabenbereich der Schulleitung:

- Ausschreibung (Anmeldung) für das neue Spielgruppenjahr
- Vorstellung des Angebotes / Werbung für das Angebot
- Ausschreibung von neuen Stellen (in Zusammenarbeit mit dem/der Koordinator*in Spielgruppe)
- Kommunikation / Bekanntmachen des Angebotes
- Anstellung des Personals (in Zusammenarbeit mit dem / der Koordinator*in Spielgruppe und dem/der Verantwortliche/n Abteilung Bildung)
- Jahresgespräche mit der Koordinatorin Spielgruppe
- Weiterbildungen der Spielgruppenleiterinnen in Absprache mit der Koordinatorin / Finanzierung der Weiterbildungen, Weiterbildungsverträge
- Qualitätssicherung des Angebots
- Rechnungskontrolle

Pensum der Schulleitung für die anfallenden Aufgaben

Die zuständige Schulleitung erhält 2.1 Stellenprozent für die anfallenden Aufgaben im Bereich der strukturellen Anbindung der Spielgruppe an die Schule Buttisholz. Dies entspricht einer aufgewendeten Jahresarbeitszeit von 40 Stunden.

5.1.2. Aufgaben Koordinatorin Spielgruppe

Die Koordination der Spielgruppe liegt in der Verantwortung der Koordinatorin Spielgruppe. Die ihr unterstellten Mitarbeiterinnen sind die Spielgruppenleiterinnen und die Assistentinnen. Ihr stehen die zur Ausübung der Aufgabe erforderlichen Entscheidungsbefugnisse und Kompetenzen zu.

Folgende Aufgaben fallen in den Bereich Koordinatorin Spielgruppe:

Leitende Aufgaben

- Spielgruppensitzungen koordinieren und leiten

Administrationsaufgaben

- Mitarbeit bei der Ausschreibung für das neue Spielgruppenjahr
- Beratung der Erziehungsberechtigten
- Einteilung der Spielgruppenkinder in die verschiedenen Gruppen
- Mitarbeit bei der Ausschreibung von neuen Stellen
- Protokollführung plus Versand an Spielgruppenleiterinnen und Schulleitung
- Budget erstellen und Verwalten in Absprache mit der Schulleitung
- Verwaltung der Homepage

Organisation, Personal

- Regelmässiger Austausch und Zusammenarbeit mit der Schulleitung
- Mithilfe bei der Anstellung der Spielgruppenleiterinnen
- Spielgruppenleiterinnen einführen, auf mögliche Weiterbildungen hinweisen und planen
- Jahresgespräche mit den Spielgruppenleiterinnen und Assistentinnen führen (ca. Mitte Jahr)
- Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung organisieren

Anforderung an das Personal

- Ausgebildete Spielgruppenleiterin, welche ebenfalls in der Spielgruppe "Borgstöbli" arbeitet

Entlöhnung

- Die Koordinatorin Spielgruppe wird mit 2'500.- pro Spielgruppenjahr entlöhnt.

5.1.3. Aufgaben Abteilung Soziales und Gesellschaft

Folgende Aufgaben fallen in den Bereich der Abteilung Soziales und Gesellschaft

- Finanzielle Beiträge / Unterstützung an einkommensschwache Erziehungsberechtigte
- Prüfung der Gesuche um finanzielle Unterstützung (in Zusammenarbeit mit dem Steueramt)
- Kontrolle der deklarierten Einkommen und Beiträgen
- Rechnung der unterstützungsberechtigten Personen
- Verfügung erstellen

5.1.4. Aufgaben Abteilung Finanzen

Folgende Aufgaben fallen in den Bereich der Abteilung Finanzen:

- Rechnungsführung (Zahlungen, Buchhaltung)
- Rechnungsstellung Elternbeiträge
- Auszahlung der Löhne für die Koordinatorin Spielgruppe, die Spielgruppenleiterinnen und Assistentinnen

5.1.5. Aufgaben Abteilung Bildung

Folgende Aufgaben fallen in den Bereich der Abteilung Bildung:

- Aufsetzen der Verträge
- Vertragsunterzeichnungen mit der Koordinatorin Spielgruppe, den Spielgruppenleiterinnen und den Assistentinnen (in Zusammenarbeit mit Geschäftsführer / der Geschäftsführerin der Gemeinde)

5.2. Zusammenarbeit Spielgruppe und Schule

Die Schulleitung sowie die Koordinatorin Spielgruppe verantworten gemeinsam die Organisation und die Qualität der Spielgruppe (analog ihrer jeweils zugeteilten Aufgaben) und stehen im regelmässigen Austausch. Die strukturelle Anbindung der Spielgruppe an die Schule ermöglicht es, Synergien zu nutzen und die frühe Förderung von Vorschulkindern positiv zu unterstützen. Es soll nicht das Ziel sein, die Spielgruppe zu "verschulen". Vielmehr geht es darum, dass die Spielgruppe von den Ressourcen der Schule, wie dem pädagogischen Wissen, den Ansprechpartnern, den Kommunikationskanälen, etc. profitieren kann. Ausserdem wird durch die Vernetzung und die Zusammenarbeit zwischen Spielgruppe und Schule für das Kind sowie die Erziehungsberechtigten der Übergang in die obligatorische Schulzeit erleichtert und Kontinuität gewährleistet.

5.3. Personal – Anforderungen und Aufgaben

Bei der Neuanstellung von Spielgruppenleiterinnen und Assistentinnen für die Spielgruppe wird in der Regel darauf geachtet, Personal aus dem Dorf oder der Umgebung einzustellen. Neben diesem Kriterium werden im Folgenden die weiteren Anforderungen, welche eine Spielgruppenleiterin / eine Assistentin erfüllen muss, im Detail erläutert. Ausserdem werden für jede Stelle die entsprechenden Aufgaben beschrieben.

Die hier formulierten Anforderungen / Aufgaben beziehen sich auf das Berufsbild Spielgruppenleiterin (SSLV, 2015).

5.3.1. Spielgruppenleiterinnen

Anforderungen

- Abgeschlossene Ausbildung als Spielgruppenleiterin an einer vom SSLV anerkannten Ausbildungsinstitution
- Spezialisierungskurs / Zertifikat im Bereich früher Sprachförderung (bereits abgeschlossen oder Bereitschaft diesen zu absolvieren / Zertifikat zu erwerben)
- Absolvierter Kurs für Notfälle bei Kleinkindern und Bereitschaft diesen regelmässig zu wiederholen
- Mindestalter 20 Jahre
- abgeschlossene Erstausbildung
- deutsche Muttersprache oder sehr gute Deutschkenntnisse
- praktische Erfahrung mit Kindern im Vorschulalter (als Eltern oder ausserfamiliär)
- Interesse und Freude an der Arbeit mit Vorschulkindern und der Erziehungsberechtigten
- Verfügt über eine gute Teamfähigkeit
- Bereitschaft, das persönliche und pädagogische Handeln zu reflektieren und sich kontinuierlich weiter zu bilden

Aufgaben

Die Spielgruppenleiterin....

- ... orientiert sich in ihrer täglichen Arbeit am Leitbild / dem pädagogischen Konzept der Spielgruppenpädagogik
- ... begleitet die Spielgruppenkinder einfühlsam und kompetent
- ... stellt den Spielgruppenkindern alters- und bedürfnisgerechtes Spiel- und Werkmaterial bereit
- ... schafft einen geeigneten Rahmen, in dem sich die Spielgruppenkinder optimal entfalten und vielseitige, spielerische Erfahrungen sammeln können
- ... stellt das freie Spiel, als zentrales Bildungsmittel in der Spielgruppe, in den Mittelpunkt
- ... verfügt über fundiertes Wissen im Bereich der frühen Sprachförderung und setzen dieses im Spielgruppenalltag im geeigneten Rahmen sprachfördernd ein (alltagsintegrierte Sprachförderung und Sprachbildung)

- ... erkennt, durch die aufmerksame Beobachtung der Spielgruppenkinder, die Bedürfnisse der einzelnen Kinder und reagiert entsprechend darauf
- ... geht versiert mit der Heterogenität der Gruppe um
- ... trägt zur Chancengerechtigkeit bei, indem sie Kindern mit Deutsch als Zweitsprache durch Spiele, Lieder und Geschichten ein geeignetes und förderndes Setting anbietet und / oder Kinder / Erziehungsberechtigte aus bildungsfernen Familien adäquat unterstützt
- ... erkennt bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen den Förderbedarf und verweist an die entsprechenden Stellen
- ... leitet die Assistentin während den Spielgruppenhalbtagen entsprechend an und ist verantwortlich für die Weiterleitung der Informationen (aus den Sitzungen...) an diese
- ... fördert die Elternkontakte, indem sie die Erziehungsberechtigten in die Spielgruppenarbeit einbezieht und Austauschgefässe (Elterngespräche, Besuchstage...) schafft
- ... hält sich an die Schweigepflicht und beachtet den Datenschutz
- ... nimmt an Sitzungen mit sämtlichen Leiterinnen, unter der Leitung der Koordinatorin Spielgruppe
- ... reinigt und unterhält (inkl. Kontrollen und Reparaturen) die Räumlichkeiten, das Inventar und Mobilien nach jedem Spielgruppenhalbtage und ist für den Monatsputz (gemäss Plan, mindestens zweimal pro Spielgruppenjahr) verantwortlich

5.3.2. Assistentinnen Spielgruppe

Anforderungen

- Absolvierter Einführungskurs für Spielgruppen-Assistentinnen an einer vom SSLV anerkannten Ausbildungsinstitution
- Mindestalter 20 Jahre
- abgeschlossene Erstausbildung
- deutsche Muttersprache oder sehr gute Deutschkenntnisse
- praktische Erfahrung mit Kindern im Vorschulalter (als Eltern oder ausserfamiliär)
- Interesse und Freude an der Arbeit mit Vorschulkindern und der Erziehungsberechtigten
- Verfügt über eine gute Teamfähigkeit
- Bereitschaft, das persönliche und pädagogische Handeln zu reflektieren und sich kontinuierlich weiter zu bilden

Aufgaben

Die Spielgruppen-Assistentin....

- ... kennt die Grundsätze / das pädagogische Konzept der Spielgruppenpädagogik und begleitet dadurch die Spielgruppenkinder angemessen und hilfreich
- ... begleitet die Spielgruppenkinder einfühlsam und kompetent
- ... unterstützt die Spielgruppenleiterin gemäss deren Anweisungen
- ... kann einen Teil der Kindergruppe selbstständig anleiten und betreuen während die Spielgruppenleiterin die Sprachförderungssequenz durchführt
- ... hält sich an die Schweigepflicht und beachtet den Datenschutz
- ... ist sich ihrer Rolle als Assistentin bewusst

5.4. Personal - Anstellungsbedingungen

5.4.1. Arbeitsvertrag

Die Spielgruppenleiterinnen sowie die Spielgruppen-Assistentinnen werden durch die Gemeinde Buttisholz in einem Teilzeiteinsatz befristet angestellt.

5.4.2. Arbeitszeit / Arbeitsort

Der Arbeitsort ist je nach Einsatz drinnen in der Spielgruppe Borgstöbli an der St.Ottilienstrasse 3, 6018 Buttisholz oder beim Waldplatz im Soppiseewald, Geisserstrasse, 6018 Buttisholz.

Die Arbeitszeit beträgt jeweils 2.5 Stunden pro Gruppe von 08.30 bis 11.00 Uhr bzw. von 13.30 bis 16.00 Uhr.

Das Spielgruppenjahr umfasst pro Gruppe jeweils 33 Halbtage (*ab SJ 23 – 24 zusätzlicher Halbtage für Elternanlass*).

5.4.3. Versicherung

Versicherungsschutz Krankheit und Betriebsunfall

Die Angestellte ist bei Krankheit, sowie Betriebsunfall versichert. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes gemäss Vertragsdauer.

Nichtbetriebsunfall

Die Spielgruppenleiterinnen und die Assistentinnen- Spielgruppe haben selbst eine Versicherung für Nichtbetriebsunfälle abzuschliessen.

Personalvorsorge

Die Angestellten sind in keiner Pensionskasse versichert.

Betriebs- Haftpflichtversicherung

Der Arbeitgeber bezahlt eine Betriebs- und Haftpflichtversicherung für die Spielgruppenleiterinnen und Assistentinnen Spielgruppe (über IG Spielgruppe).

5.4.4. Besoldung

Berechnung des Bruttolohnes pro Spielgruppenhalbtage

- Spielgruppenleiterin mit früher Sprachförderung 2.5 h x Fr. 35.- **Fr. 87.50**
- Spielgruppenleiterin (noch) ohne frühe Sprachförderung 2.5 h x Fr. 32.- **Fr. 80.00**
- Assistentin Spielgruppe 2.5 h x Fr. 23.- **Fr. 57.50**

Die Vorbereitungszeit ist Lohnbestandteil und mit den vergüteten Stunden abgegolten (*Vergütung von Vorbereitungszeit wird auf das SJ 23 – 24 hin geprüft*).

Besoldung von besonderen Einsätzen

- pro übernommener Monatsputz pauschal brutto pro Mal **Fr. 20.-**
- 1x pro Jahr Elternanlass (34. Halbtage) 2.5 h x jeweiligem Stundenlohn → *ab SJ 23 – 24*
- Entschädigung zusätzliche Arbeiten Waldplatz (pauschal brutto pro Jahr) **Fr. 100.00**
- Entschädigung für Koordinatorin/Koordinator Spielgruppe (pauschal brutto pro Jahr) **Fr. 2'500.00**

Der Jahreslohn wird in zwölf gleichen Teilen jeweils am Ende des Monats zur Zahlung fällig und der Arbeitnehmerin auf ihr Bankkonto überwiesen.

5.4.5. Ferien

Die Ferien entsprechen denjenigen der Volksschule Buttisholz. Die Arbeitnehmerin hat ihre Ferien nach den Schulferien zu richten.

5.4.6. Kündigungsfrist

Das Arbeitsverhältnis kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils auf Monatsende jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich einzureichen.

5.4.7. Schweigepflicht

Die Arbeitnehmerin ist an die Schweigepflicht gebunden und berücksichtigt den Datenschutz in allen schriftlichen und mündlichen Aussagen. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

5.4.8. Stellvertretungsregelung

Im Verhinderungsfall benachrichtigt die Arbeitnehmerin die Koordinatorin Spielgruppe umgehend. Ablösungen werden intern geregelt oder die Lektionen nach Möglichkeit nachgeholt. Fällt die Arbeitnehmerin wegen Krankheit, Unfall oder Mutterschaft aus, übernimmt eine Stellvertretung ihre Lektionen.

5.4.9. Weiterbildung / Weiterbildungsverträge

Pro Jahr übernimmt die Arbeitgeberin Fr. 100.- an fachspezifischen Aus- und Weiterbildungskosten pro Spielgruppenleiterin. Ausserdem unterstützt sie die Ausbildung der Spielgruppenleiterinnen in früher Sprachförderung und leistet einen finanziellen Beitrag zu dieser. Beahlt die Arbeitgeberin einen Teil der Ausbildungskosten, wird mit der Arbeitnehmerin ein entsprechender Weiterbildungsvertrag abgeschlossen.

5.4.10. Mitarbeiterinnenanlass

Pro Jahr werden alle Spielgruppenleiterinnen und Assistentinnen Spielgruppe zu einem Mitarbeiterinnenanlass (z.B. Teamessen, Dankeschön-Anlass) eingeladen.

5.5. Finanzielles

Die Auszahlung der Löhne, die Abrechnung zu getätigten Ausgaben sowie die Buchhaltung laufen über die Abteilung Finanzen der Gemeinde Buttisholz.

5.5.1. Budgetierung / Erstellung des Budgets

Die Erstellung des Budgets für die Spielgruppe folgt dem Budgetierungsprozess der Gemeinde Buttisholz. Das Budget wird von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin Spielgruppe erstellt und im Bereich Bildung entsprechend eingegeben. Die Genehmigung des Budgets erfolgt durch die Gemeindeversammlung jeweils im November.

5.5.2. Abrechnung von getätigten Ausgaben

Anfallende Rechnungen werden von der Koordinatorin Spielgruppe datiert und unterschrieben und anschliessend an die Schulleitung weitergeleitet. Die Schulleitung kontiert und visiert diese und gibt sie an die Abteilung Finanzen zur Zahlung weiter.

Wurden Ausgaben durch die Spielgruppenleiterinnen getätigt, können diese mit entsprechendem Formular und Belegen (Kassenzetteli) zurückgefordert werden.

5.5.3. Materialbeitrag pro Kind

Jede Spielgruppenleiterin hat pro Kind und Spielgruppenhalbtage 20.00 Fr. (Halbjahreseintritt 10.00 Fr.) für Verbrauchsmaterial und spezielle Auslagen (Geburtstage, Weihnachten, etc.) zur Verfügung. Getätigte Ausgaben müssen mittels des vorgesehenen Formulars zurückgefordert und / oder die Rechnung an die Gemeinde zur Zahlung weitergeleitet werden.

5.6. Mitgliedschaften

Die Spielgruppe ist in folgenden Verbänden Mitglied:

- SSLV – Schweizerischer Spielgruppen-LeiterInnen-Verband (beinhaltet die Mitgliedschaft beim Spielgruppenverband Kanton Luzern)

6. Quellenverzeichnis

SSLV (2. Ausgabe Mai 2020). Qualitätsmerkmale für Spielgruppen. Bern: Geschäftsstelle SSLV.

SSLV (2021). Definition Spielgruppe. Was ist eine Spielgruppe. Bern: Geschäftsstelle SSLV. [2021_09_Definition_Spielgruppe.pdf \(sslv.ch\)](#) (besucht am 19.10.2021)

SSLV (2015). Berufsbild Spielgruppe. Bern: Geschäftsstelle SSLV. [www.sslv.ch/files/Inhalte/Dokumente/Spielgruppe/Berufsbild/Berufsbild%2005_2015.pdf](#) (besucht am 19.10.2021)

Schweizerische UNESCO-Kommission (3. erw. Auflage 2016). Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Bern. Schw. UNESCO-Kommission und Geschäftsstelle Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz. [orientierungsrahmen_d_3_auflag_160818_lowres.pdf \(netzwerk-kinderbetreuung.ch\)](#) (besucht am 19.10.2021)

IG Spielgruppe (2. Auflage 2019). Spielgruppenpädagogik. Uster: IG Spielgruppen Schweiz GmbH.

7. Dokumentenhistory

| Version | Änderung |
|---------|--|
| 01 | Verabschiedung Bildungskommission 28.03.2022 |

Bildungskommission Buttisholz,

Andreas Hollenstein, Präsident

Luzia Röthlin, Ressort Förderangebote